

DAV Frankfurt –Die Skigruppe

Kurt Schmalzl Spießfeldstraße 10 61381 Friedrichsdorf
Tel. 06175 –1281 Email : kurt-schmalzl@t-online.de

Ausschreibung und Anmeldung zur Tourenwoche im Obernberger Tal 2024 Skitouren, Schneeschuhtouren und Wandern

Organisation	Kurt Schmalzl
Termin	21. bis 28. Januar 2024
Unterkunft	Almis Berghotel Aussertal 30 A-6157 Obernberg 0043527487511 info@almis-berghotel.at <u>Anreise nur, wenn man sich gesund und fit fühlt</u>
Anreise	- Autobahn Innsbruck Richtung Brenner, Abfahrt Nösslach öffentlich : Zug bis Bahnhof Steinach am Brenner, von dort mit öffentl. Bus bis zum Hotel
Kosten	HP (incl. Marschtee und Jause für die Bergtour sowie Saunabnutzung) EUR 85.- /Pers. im DZ Einzelzimmerzuschlag EUR 25.00 pro Nacht Kurtaxe 2,00EUR/Tag
Tourenmöglichkeiten	Obernberger Tal und benachbarte Täler
Anforderungen	Touren von 700Hm bis 1200Hm Anstieg, Aufstiegszeiten von 2,5h bis 4h. Sicheres alpines Skifahren wird vorausgesetzt, ebenso Umgang mit LVS- Gerät und Mitführen von LVS, Sonde und Schaufel. Keine Gletscher, keine Kletterei.
Karten/Führer	AV-Karte Brennerberge 1 : 50000 Nr. 31/3 AV- Führer Stubai
Anmeldung	Schriftlich auf beiliegendem Vordruck mit Haftungserklärung an Kurt Schmalzl

Anmeldung zur Skitour

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Skitourenwoche im Obernberger Tal an.

Termin: von 21. Januar bis 28. Januar 2024

Name: Vorname:

mob-Tel: Tel. Festnetz

AV-Mitgl.Nr.

Straße:

PLZ/Ort:.....

TelNr. (Angehörige):

Von der nachfolgend aufgeführten rechtlichen Situation und Haftung bei der Teilnahme an der Veranstaltung habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Haftung: Bergsteigen und Bergtouren, Skibergsteigen und Skitourengehen sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dieser Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Es ist **keine** "geführte Tour". Jeder Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Organisatoren oder Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Organisatoren, Begleiter und Referenten der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes durch den Deutschen Alpenverein (DAV) hinausgehen. Versicherungsschutz genießen nur Mitglieder des DAV im Rahmen der für sie beim DAV-Hauptverein abgeschlossenen Versicherung.

Wenn bei Nichtteilnahme von dem reservierten Gastbetrieb Forderungen erhoben werden (Stornogebühr) , bin ich bereit die Kosten zu tragen

Ort und Datum Unterschrift: